

# Sexuelle Belästigung im Musikunterricht – Rahmenbedingungen und Prävention

Ziel des vorliegenden Papiers ist die Darstellung der spezifischen Rahmenbedingungen, welche bei der Prävention sexueller Belästigung in Lehrbereichen zu beachten sind, in welchen Körperkontakt als didaktisches Mittel angewendet wird. Beispielhaft wird dieser Frage anhand des Bereichs der Musikpädagogik nachgegangen.

## Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

(vgl. Herold 2006, S. 111 ff.)

### Geschlechterverhältnis

- Gesellschaftliche Machtverhältnisse finden Eingang in den Musikunterricht.
- Geschlechterverhältnisse spielen eine bedeutende Rolle und spitzen sich im Machtverhältnis zwischen Schüler\*in und Lehrkraft zu. -> Begünstigung von sex. Belästigung
- Entsprechend kommt es deutlich häufiger zu Belästigungen an Frauen durch Männer.
- Oft werden diese als normal und unvermeidlich hingenommen. Zudem neigen Frauen in diesem Zusammenhang dazu, die Schuld bei sich selbst zu sehen („bin gehemmt, habe psychische Probleme,...“).

### Körperliche Berührungen

- „Körperliche Berührungen sind Gradmesser für Status und Respekt, aber auch Ausdruck von Intimität“ (Herold 2006, S. 114).
- Berührungen finden häufiger durch Ranghöhere an Rangniedereren statt. Entsprechend sind Berührungen von Frauen durch Männer eher Teil gesellschaftlicher Erwartungen.
- Frauen lernen, ihre eigenen Empfindungen zurückzustellen und Grenzverletzungen oder Übergriffe zu tolerieren.

## Besondere Bedingungen des Instrumentalunterrichts

Spezifische Risikofaktoren für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Instrumentalunterricht sind nach Herold (2006):

### Setting:

- Einzelunterricht
- Geschlossener Raum ohne Einblicke durch Dritte

### Beziehung zur Lehrperson:

- Die Lehrperson besitzt viel Macht und Einfluss auf die Schüler\*innen, nicht nur durch Benotung und die Gewährung des für den erfolgreichen Abschluss des Studiums relevanten Unterrichts, sondern auch durch die ihr beigemessene Kompetenz und Autorität, sowie die intime Atmosphäre des Einzelunterrichts. (vgl. Herold 2006, S. 107)

### Emotionale und körperliche Aspekte

(vgl. Herold 2006, S. 101ff.; S. 110 f. sowie Hoffmann 2013, S. 6):

### Besonderer Raum, in welchem

- die eigene Selbstwahrnehmung gesteigert wird.
- intensive körperliche und emotionale Erfahrungen gemacht werden können.

### Emotionale Aspekte:

- „Musik ist der intensivste emotionale Ausdruck, den sich Menschen in ihrer Kultur geschaffen haben.“ (Herold 2006, S. 101)
- Gesang und Instrumentalspiel gehen auf menschliche Grundbedürfnisse zurück.
- Der Ausdruck durch die musikalische Tätigkeit und der Erfolg darin besitzen hohe Identitätsrelevanz.
- Die Lehrperson als „Vermittler/in zwischen den Bedürfnissen nach sinnlichem Erleben, nach Selbstverwirklichung und der Erfüllung dieser Bedürfnisse“ (Herold 2006, S. 102)
- Es findet ein regelmäßiges Zusammenkommen zu zweit und intensive Beschäftigung miteinander in einem geschützten Raum statt.

### Körperliche Aspekte:

- Die Arbeit mit dem Körper ist unabdingbar:
  - Lockerungsübungen, Übungen zur Körperwahrnehmung etc.
  - Körper als Instrument
- „Körperlichkeit, Sexualität und Erotik sind dem Instrumentallernen immanent.“ (Herold 2006, S.110)
- Es kommt zu einem körperlich-sinnlichen, ganzheitlichen Erleben und so zur Freilegung von Emotionen und zu körperlichen Reaktionen.
- Die räumliche Distanz zwischen Lehrperson und Schüler\*in ist in der Regel gering. Berührungen durch die Lehrperson finden häufig statt. Der Zutritt zur Intim-Zone ist oftmals notwendig für den Lernerfolg (vgl. Hoffmann 2013, S. 6).
- Physische Nähe kann die Beziehung intensivieren oder aber auch bedrohlich werden lassen.
- Der Übergang zwischen unbefangenen körperlichem Umgang und einer Grenzverletzung (zu verstehen als Berührung, welche als unangenehm empfunden wird) ist fließend.
  - ➔ Für die Lernenden ist es schwer, rechtzeitig und eindeutig Grenzen zu ziehen.

### Zusammenfassung:

- Instrumentalspiel als intensive körperlich-sinnliche und emotionale Erfahrung mit hoher Identitätsrelevanz
  - +
  - Verhältnis von großer physischer und emotionaler Nähe, Vertrauen und Macht
  - +
  - Einwirkung von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse
- ➔ **Hohe Verletzlichkeit des Lernenden und Gefährdung für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen**
- ➔ **Fazit Freia Hoffmann** (Leiterin des Sophie Drinker Instituts für musikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung in Bremen): Regeln für den Umgang mit emotionaler sowie körperliche Nähe, welche in anderen Gesellschaftsbereichen üblich sind, sind „für unseren Arbeitszusammenhang vollkommen unbrauchbar“ (Hoffmann 2006, S. 6). Es müssen folglich eigene Handlungsrichtlinien erarbeitet werden, um einen Schutz zu gewährleisten.
- ➔ **Durch Weiterbildung und aktive Auseinandersetzung muss auf diesem Gebiet eine besondere Sensibilität geschaffen werden.**

## Verbreitung und Relevanz

Informationen zur Verbreitung von sexueller Belästigung in der Musikausbildung sowie zu ihrer Auswirkung auf das Leben des Opfers finden sich in der soziologischen Studie „anmachen und platzanweisen“ (Dupuis et al. 2000), welche Daten an zwei Universitäten und zwei Konservatorien erhebt:

**Verbreitung:**

*„Weit über ein Drittel der befragten Studentinnen und Studenten war an der Universität bzw. dem Konservatorium mit abwertenden Verhaltensweisen wie taxierenden Blicken, anzüglichen Witzen, bewusst kumpelhaftem Verhalten konfrontiert. Über ein Viertel der Befragten hat anzügliche Bemerkungen über Figur, Aussehen und sexuelles Verhalten im Privatleben, Körperberührungen mit unklarer Absicht und Flirtversuche statt gewünschter sachlicher Auseinandersetzung wahrgenommen. Weitere rund 10% der Befragten berichteten von Besprechungen, die dem Anbändeln dienten, von unerwünschten Einladungen mit eindeutiger Absicht oder Einladungen mit erkennbarem Wunsch nach sexuellen Handlungen, beharrlichen Annäherungsversuchen trotz deutlichem Desinteresse. Sexistische Bilder, Telefongespräche mit sexuellen Anspielungen, körperliche Annäherungsversuche sowie unerwünschte Berührungen der Brust und Klapse auf den Po haben rund 5% bemerkt.“ (Dupuis et al. 2000, S. 127)*

➔ 19,4% der Frauen und 3,4% der Männer bezeichnen sich als sexuell belästigt

**Auswirkungen:**

- Studienunterbrüche, Wechsel von Lehrveranstaltungen und Lehrenden (vgl. Dupuis 2000, S. 159)
- „Bei mindestens jeder fünften [betroffenen] Frau hat sexuelle Belästigung dazu geführt, dass ihr Wohlbefinden an den Hochschulen darunter gelitten hat und bei mindestens jeder zwanzigsten kam es zu Beeinträchtigungen im Studienverlauf“ (Dupuis et al. 2000, S. 176).

## Prävention:

### Bedeutung

Der Prävention von sexualisierter Gewalt kommt daher eine große Bedeutung zu. Freia Hoffmann (Leiterin des Sophie Drinker Instituts für musikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung in Bremen) formuliert dies folgendermaßen: „Die Ausbildungs-Institution ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende ihre Kraft aus Lernprozesse richten können und nicht auf die Abwehr von Zudringlichkeiten“ (Hoffmann 2006, S. 9).

### Aufklärung, Enttabuisierung, Förderung des Problembewusstseins

#### Problembewusstsein fördern (Dupuis et al. 2000):

Bereits die Förderung des Problembewusstseins hat laut Dupuis et al. (2000) bei allen Mitgliedern der Organisation eine hohe Präventionswirkung:

*„Auch die in Organisationen geltenden Normen bezüglich sexueller Belästigung können eine präventive Wirkung aufweisen. So kamen Pror et al. (1993) aufgrund ihrer Untersuchung zum Schluss, dass Organisationen, die sexuelle Belästigung als unerwünschte Handlung verurteilten, damit ein Klima schufen, welches bezüglich solcher Übergriffe abschreckend wirkten. Personen mit einer Bereitschaft zu belästigenden Handlungen hatten aufgrund des normativen Drucks davon abgesehen“ (Dupuis et al. 2000, S. 122).*

Zu diesem Zweck nützlich ist die Bereitstellung von Informationsmaterialien, wie zum Beispiel die Broschüre „Sexuelle Belästigung im Musikunterricht“ des FrauenMusikForums Schweiz, siehe Literaturverzeichnis. Erhältlich auf Anfrage an [info@fmf.ch](mailto:info@fmf.ch).

Besonders zu beachten sind hierbei folgende Gefahren:

- Auch wenn offiziell eine achtsame Haltung gegenüber sexueller Belästigung eingenommen wird, kann dem Thema nach wie vor **inoffiziell Bedeutung abgesprochen** werden, insbesondere mit der Begründung, das Thema würde „in letzter Zeit so hochgespielt“ (vgl. Dupuis et al. 2000, S. 104).
- Das **Hauptaugenmerk** der Mitglieder der Organisation kann auf der **Gefahr der Verleumdung durch falsche Vorwürfe** liegen, wodurch zumeist Frauen wiederum als Täterinnen und Verschwörerinnen gesehen werden (vgl. Dupuis et al. 2000, S. 105).
- Es kann eine **vereinfachende Perspektive auf die Situation der Belästigten** vorherrschen. Es sei doch ganz einfach, man müsse sich doch bloß wehren. Auch eine Mitschuld im Sinne der Provokation wird oft angenommen (vgl. Dupuis et al. 2000, S. 105).
- Die **strukturelle Bedingtheit** (gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, siehe Kapitel 1 und 2) der Belästigungssituation kann **aus den Augen verloren** werden, während das Fehlverhalten rein mit individuellen Faktoren erklärt wird (z.B. kranker Einzeltäter mit Triebstörung) (vgl. Dupuis et al. 2000, S.107).

### Machtverhältnisse thematisieren

Franziska Greber, Psychotherapeutin, Supervisorin und Schulungsleiterin im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt u.a. im Musikbereich, bezeichnet als zentrales Thema für Präventionsprojekte die Frage: „Wie gestaltet sich eine professionelle Beziehung im jeweils spezifischen Kontext?“

- Dafür ist zunächst die Bewusstmachung der Machtverhältnisse notwendig: Der/die Lernende befindet sich in einer Abhängigkeitsbeziehung zur Lehrperson; diese wiederum ist abhängig von der Schulleitung.

- Ziel: definierter, verantwortungsvoller, bewusster und positiver Umgang mit Macht (vgl. Arbeitsgruppe Sexismus des Frauenmusikforums 2004); siehe auch Kapitel „Fortbildung“

## Fortbildung

Mögliche Themen in präventiven Fortbildungen für Lehrende sind folglich:

- Förderung des Problembewusstseins (durch Information und Diskussion)
- Umgang mit Macht, Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen
- Umgang mit Körperkontakt
- gemeinsame Erarbeitung von Handlungsleitfäden/Verhaltensrichtlinien

### Umgang mit Körperkontakt

Besonders beim Thema Körperkontakt reicht die reine Festlegung von Verhaltensregeln nicht aus, hier ist laut Hoffmann (2013) viel Fingerspitzengefühl und Respekt notwendig. Die Aufgabe der Fortbildungen ist es, hier Sensibilität zu schaffen.

Mögliche Herangehensweisen für Lehrende ergeben sich aus einer von Grund auf vorsichtigen Haltung, welche ein Unwohlsein bei jeglichem Körperkontakt auch ohne verbale Äußerung durch die Lernenden sowie vorangegangene problematische Erfahrungen in Bezug auf Körperlichkeit jederzeit in Erwägung zieht (vgl. Hoffmann 2013, S. 7).

Die Aufmerksamkeit für und das Verstehen von entsprechenden nonverbalen Signalen der Lernenden soll geschult werden, nach dem Motto „Was erwünscht ist, entscheidet allein die betroffene Person, und die Antworten darauf sollte eine Lehrkraft auch an den körperlichen Reaktionen ablesen können“ (Hoffmann 2013, S. 7).

**Anbieter\*innen entsprechender Fortbildungen sind dem Büro für Chancengleichheit der Universität Augsburg bekannt und können bei Interesse angefragt werden. Kontakt siehe unten.**

## Handlungsleitfaden, Verhaltensrichtlinien

In verschiedenen Institutionen wurden bereits Verhaltensrichtlinien zur Prävention sexueller Belästigung erarbeitet. Diese können als Orientierung verwendet werden. Hier drei unterschiedlich ausführliche und konkrete Beispiele:

### Kreismusikschule Erding:

(vgl. Kreismusikschule Erding 2005)

#### „Beispiele für körperliche Übergriffe:

- Klavierlehrkraft greift von hinten her über Schüler/in in die Tasten
- Lehrkraft nimmt Schüler/in ohne Ankündigung an die Hand
- Gesangslehrkraft greift Schüler/in ohne Erklärung an den Bauch
- Lehrkraft legt Arm über die Schulter des Schülers/der Schülerin

#### Nähe und Distanz

- Persönlichkeits-Sphärengrenze von ca. 60 cm
- Durch die oft notwendige Nähe und Distanz im Instrumentalunterricht wird diese „Grenze“ häufig überschritten.
- Unterbleiben sachliche Erläuterungen der Lehrkraft, können sich dadurch schnell Missverständnisse zwischen Lehrkraft und Schüler/in aufbauen.
- Man unterscheidet „gute“ und „schlechte“ Berührungen, die Lehrkraft muss selbst abwägen und die aktuelle Situation und die jeweilige Schülerpersönlichkeit berücksichtigen, eine feste Regel gibt es nicht.

#### Prävention:

- Thema im Kollegenkreis und Elternversammlungen offen diskutieren

Informationen zusammengestellt durch das Büro für Chancengleichheit: Dr. Marion Magg-Schwarzbäcker, Corinna Pusch; Stand: Dezember 2014

- Aussprechen von eindeutigen Empfehlungen der Schulleitung
- Unterrichtsräume nicht abschotten (Sichtfenster in Türen zum Unterrichtsraum, Fensterfront nicht durch Möbel oder Grünpflanzen verstellen)
- ca. 60 cm Abstand Persönlichkeitssphäre zum Schüler/zur Schülerin einhalten
- Überschreitung der ca. 60 cm-Grenze sachlich/fachlich begründen (z.B. Korrektur der Instrumentenhaltung, Kontrolle der Zwerchfellatmung bei Sängern usw.)
- Bei aufreizender Kleidung, wenn als störend empfunden, darüber sprechen und um entsprechende Kleidung bitten
- Auch Lehrkräfte sollen sich entsprechend kleiden.
- Eltern können, wenn sie wollen, jederzeit den Unterrichtsraum betreten, ebenfalls die Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen.
- Lehrkräfte sollen ihre Schüler/innen nicht alleine nach Hause oder zum Essen einladen.“

### Musikschule Arbon:

(Material unveröffentlicht)

#### Ausschnitt aus dem Arbeitsvertrag:

##### „1. Sorgfaltspflicht

Die Lehrperson verpflichtet sich

- die Lektionen regelmäßig und pünktlich in den ihr zugeteilten Räumen zu erteilen. (Die Erteilung von Musikunterricht an Schüler[/innen, B.C.] der Musikschule Arbon außerhalb des Musikzentrums braucht eine Genehmigung der Schulleitung.)
- [...]
- Einzelunterricht nach 21.00 Uhr nur nach Absprache mit der Schulleitung zu erteilen.
- [...]

##### 2. Respektieren der Menschenwürde

Die Lehrperson ist sich ihrer Vorbild- und Machtfunktion bewusst. Sie wahrt bei ihren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achtet die Persönlichkeit der Beteiligten, vermeidet Diskriminierungen und strebt eine offene und ehrliche Kommunikation an. Es wird von ihr professionelle, pädagogische, fachliche und soziale Führung erwartet. Auch Kleidung, Auftreten und Gesamtbild der Lehrpersonen unterstützen diese Vorbildfunktion. In Gesprächen mit dem Schulleiter [/der Schulleiterin, B.C.], den Kolleginnen und Kollegen werden Rechte und Pflichten erörtert und bewusst gemacht.

##### 3. Grenzen der Berührungen

Lehrpersonen fördern die Fähigkeiten und Talente der Musikschülerinnen und –schüler. Sie enthalten sich jeden schädlichen Verhaltens und nutzen die ausbildungsbedingte Abhängigkeit nicht aus. Insbesondere enthalten sie sich jeglicher sexueller Handlungen und Belästigungen. Darunter werden auch sexualisierte Verhaltensweisen (Äußerungen, Handlungen, Gesten etc.) verstanden. Soweit für den Musikunterricht Körperberührungen für Haltungskorrekturen notwendig sind, sollen diese auf das Notwendige beschränkt werden. Im Anstellungsgespräch wird mit jeder Lehrperson über den individuellen Umgang mit Grenzen und Körperberührungen gesprochen. Beim Vorwurf einer sexuellen Belästigung wird die betreffende Lehrperson sofort freigestellt - bis zur genauen Abklärung.“

#### Ausschnitt aus der Schulordnung:

„6. An der Musikschule Arbon herrscht grundsätzlich ein **offenes Unterrichtsklima**. Es ist erwünscht, wenn Eltern den Unterricht besuchen. Die Musikschüler[/innen, B.C.] sollen optimal gefördert werden. Ihre psychische, körperliche und sexuelle Integrität wird von den Lehrpersonen geachtet. Als Musikschule Arbon setzen wir alles daran, grenzüberschreitendes Verhalten und sexuelle Belästigung zu verhindern. Entsprechende Verhaltensregeln sind Bestandteil des Arbeitsvertrages mit den Lehrpersonen. Zudem ist diese Thematik Bestandteil von Lehrerkonventen, Informationen zusammengestellt durch das Büro für Chancengleichheit: Dr. Marion Magg-Schwarzbäcker, Corinna Pusch; Stand: Dezember 2014

Informationsblättern und Elterngesprächen. Schülerinnen und Schüler sollen sich im Musikunterricht aufreizender Haltungen und Kleidung enthalten. Entsprechende Hinweise von Lehrpersonen sind zu befolgen. Für Fragen steht die Schulleitung zur Verfügung. Bei Beschwerden oder auffälligen Verhaltensweisen sind Lehrpersonen, Musikschüler[/innen, B.C.] wie Eltern verpflichtet, die Schulleitung umgehend zu orientieren.“

#### **Reglement „Sexuelle Belästigung im Musikunterricht“:**

Siehe Anhang

#### **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw):**

„Grundsätzlich ist der Unterricht so zu gestalten, dass die Würde jeder/jedes Universitätsangehörigen respektiert und nicht verletzt wird.

Im künstlerischen Unterricht kann es durchaus vorkommen, dass Lehrkräfte aus fachlichen Gründen Studierende anfassen und daher **die in Europa übliche körperliche Distanz von ca. 1m** nicht wahren.

Dies ist allerdings **nur gestattet, wenn:**

- die Lehrkraft fachlich genau erklärt, warum die/der Studierende körperlich berührt werden soll
- die Lehrkraft fragt, ob die /der Studierende die körperliche Berührung gestattet
- **die/der Studierende die körperliche Berührung gestattet**

#### **Ein Nein ist ein Nein!**

Studierende, die keine körperlichen Berührungen im Unterricht wollen, dürfen nicht angefasst werden und die körperliche Distanz von mindestens 1m ist von den Lehrkräften einzuhalten!

Falls Sie von Lehrkräften unterrichtet werden, die Ihr **Nein** ignorieren und die **körperliche Distanz von mindestens 1m** nicht wahren, wenden Sie sich bitte an den AKG. Wir helfen Ihnen.“ (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der mdw Wien 2014)

#### **Setting**

(vgl. Hoffmann 2013, S. 7; Arbeitsgruppe Sexismus des Frauenmusikforums 2004; Dupuis et al. 2000, S. 104)

Von der TU und der mdw Wien sowie von der Musikschule in Arbon sind folgende präventive Veränderungen am Setting des Einzelunterrichts bekannt:

##### **Bauliche Maßnahmen:**

- Hinzufügen einer Öffnung an den Unterrichtsräumen, um eine Einsehbarkeit von außen zu gewährleisten: Links und recht von den Türen Fenster einbauen, oder auch nachträglich in die Türe selbst
- Türen der Übungsräume nicht abschließbar
- Umgebung der Hochschule ausreichend beleuchten

##### **Öffnung des Einzelunterrichts:**

- *„Auf den Einzelunterricht komplett verzichten will die Vizerektorin nicht. Man könnte ihn freilich ändern und öffnen, wie Edda Breit vorschlägt: "Prinzipiell ist die 1:1-Unterrichtssituation ja etwas sehr Schönes. Die Betreuung, die Musikstudierende bekommen, wäre an anderen Unis wünschenswert. Aber man könnte den Einzelunterricht öffnen und anderen Studierenden die Möglichkeit geben zuzuhören. Dadurch wäre die Gefahr von Übergriffen nicht mehr so groß.““ (Wieselberg 2013)*

## Institutionelle Rahmenbedingungen

Mögliche Präventionsmaßnahmen wären in diesem Bereich:

- Verankerung der Präventionsmaßnahmen und der Leitlinien in Leitbild/Satzung
- Benennung von Beauftragten, bzw. Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Beauftragten
  - Mögliche Aufgaben einer Beauftragten/eines Beauftragten wären allgemein:
    - „Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses in der Institution (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung).
    - Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen.
    - Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen für alle Mitglieder der Institution.
    - Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu anderen Zuständigen der Institution sowie zu Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
    - Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein.
    - Sie kümmern sich um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen (evtl. in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit).
    - Sie koordinieren die Erstellung eines Verhaltensleitfadens.
    - Sie erarbeiten gemeinsam mit der Leitung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.“  
(vgl. Deutscher Olympischer Sport Bund/Deutsche Sportjugend 2013, S. 18)
- Erarbeitung von Maßnahmen und detaillierten Handlungsschritten im Verdachtsfall

## Vergleich mit Psychotherapie: Das Abstinenzkonzept als Anregung

### Ähnlichkeiten

- Regelmäßige Treffen zu zweit über Jahre in geschützt erscheinendem Raum
- Professionelle Beziehung mit Machtgefälle: Vertrauen und Öffnung der Schülerin/des Schülers notwendig
- Intensive Beschäftigung zu zweit mit der Person, der persönlichen Entwicklung und dem emotionalen Selbstaussdruck des Schülers/der Schülerin
- Schwierigkeit der Definition von Grenzverletzungen

*„Viele SchülerInnen entwickeln ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin, das häufig auch so weit geht, dass sie ihm oder ihr die eigenen Probleme anvertrauen und Rat suchen. Die professionelle Distanz zu wahren ohne das Vertrauen zu zerstören, gleicht manches Mal einem Balanceakt. [...] Nicht allen LehrerInnen gelingt es immer, dem Bedürfnis ihrer SchülerInnen nach einer Vertrauensperson und Anlaufstelle für persönliche Probleme Grenzen zu setzen. So empfinden sich einige LehrerInnen als „schlecht bezahlte Therapeuten“. (Herold 2006, S. 104)*

### Abgrenzung

#### Musikunterricht

- Ziel: Förderung der musikalischen Fähigkeiten
- Ausbildung: musikalisch und didaktisch

#### Psychotherapie

- Ziel: Heilung einer psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung
- Ausbildung: Studium der Psychologie oder Medizin + jahrelange therapeutische Ausbildung (diagnostisch, methodisch sowie



Selbsterfahrung) und staatliche Zulassung

- Rahmen: nicht standardisiert
- Je nach Rahmenbedingungen und Beziehungsgestaltung mehr oder weniger große Abhängigkeit
- Rahmen: Antragsverfahren der Krankenkasse, verpflichtende regelmäßige therapeutische Fortbildung, i.d.R. Supervision und Intervention
- Größtmögliche Abhängigkeit aufgrund von Regression und Behandlungsbedürftigkeit

### Abstinenz in der Psychotherapie

- Keine privaten Kontakte, auch nicht nach Beendigung der Therapie
- Sexuelle Kontakt, auch „einernehmliche“ unter Erwachsenen stehen unter Strafe
- Persönliche Interessen und Bedürfnisse des Therapeuten müssen beständig reflektiert und dürfen nicht ausagiert werden.
- -> hohe Bedeutung von Selbsterfahrung und Selbstreflektion
- -> Supervision, Intervention

### Übertragbarkeit auf Musikpädagogik

- Grundsätzliche Parallelen: „Wenn die persönlichen außerunterrichtlichen Interessen der Lehrkraft die Unterrichtsbeziehung prägen, so wird das die unterrichtete Person in ihrer musikalischen Selbstentfaltung auf Dauer erheblich behindern.“ (Herold 2006, S. 105)
- In beiden Bereichen ist ein besonderes Maß an Prävention von Nöten.
- Abstinenzkonzept und Rahmenbedingungen von Psychotherapie als Anregung?

### Kontakt Büro für Chancengleichheit:

Büro für Chancengleichheit der Universität Augsburg

Gebäude F2, Raum 309

Eichleitnerstraße 30

86159 Augsburg

Telefon: 0821/598-5145

Fax: 0821/ 598-145145

e-mail: [chancengleichheit@zbe.uni-augsburg.de](mailto:chancengleichheit@zbe.uni-augsburg.de)

Homepage: <http://www.uni-augsburg.de/frauenbeauftragte>

### *Literaturverzeichnis:*

Abilgaard, Peer (2009): Abstinenz. Ethikcodes in der Psychotherapie als Anregung für die pädagogische Arbeit an Musikhochschulen. In: Orchester, Band 57 (2009), Heft 4, S. 30-32.

Arbeitsgruppe Sexismus des Frauenmusikforums (2004): Nähe und Distanz im Musikunterricht. In: clingKlong 51.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der mdw Wien (2014): Körperliche Berührung im Unterricht. Abgerufen von <http://www.mdw.ac.at/akg/?PagelId=3168>, letzter Zugriff am 15.05.2014.

Deutscher Olympischer Sport Bund/Deutsche Sportjugend (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Abgerufen von: [http://www.dsj.de/uploads/media/handlungsleitfaden\\_sexualisierte\\_gewalt\\_2013.pdf](http://www.dsj.de/uploads/media/handlungsleitfaden_sexualisierte_gewalt_2013.pdf), letzter Zugriff: 15.05.2014.

Dupuis, Monique/Emmenegger, Barbara/Gisler, Priska (2000): anmachen und platzanweisen: Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen. Bern: Haupt Verlag.

FrauenMusikForum Schweiz (Hrsgin.): Sexuelle Belästigung im Musikunterricht.

Herold, Anja (2006): Zwischen Nähe und Distanz. Beziehungen im Instrumental und Gesangsunterricht. In: Hoffmann, Freia (Hrsg.): Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht. Mainz: Schott Musik International GmbH & Co. KG, S. 101 -116.

Hoffmann, Freia (2013): Hände weg! Nähe und Distanz in der Kunstausbildung. Abgerufen von <http://www.tuwien.ac.at/akgleich/aktuelles/>, letzter Zugriff am 05.12.2013.

Kreismusikschule Erding (2005): Körpersprache im Musikunterricht. Ein immer aktueller werdendes Thema. Abgerufen von [http://www.lev-ms-by.de/Downloads/2005-04\\_KMSErdingKoerperspracheimMusikunterricht.pdf](http://www.lev-ms-by.de/Downloads/2005-04_KMSErdingKoerperspracheimMusikunterricht.pdf), letzter Zugriff am 15.05.2014.

Thiersch, Hans (1995): „Angst, Abwehr, Hilflosigkeit, Takt und Notwendigkeit – Fragen zum pädagogischen Umgang mit Macht“ in: Gunther Klosinski (Hrsg.): Macht, Machtmißbrauch und Machtverzicht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bern, S. 29-42.

Wieselberg, Lukas (2013): Sexuelle Belästigung an Musikunis. Abgerufen von: <http://science.orf.at/stories/1721235>, letzter Zugriff am 20.05.2014.

### *Anhänge:*

1. Broschüre: FrauenMusikForum Schweiz (Hrsgin.): Sexuelle Belästigung im Musikunterricht.
2. Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes, abrufbar unter [isvbw.de/cms/docs/doc9669.doc](http://isvbw.de/cms/docs/doc9669.doc), letzter Zugriff 15.05.2014.

**HINWEIS:** Sollten Sie eine der aufgeführten Literaturquellen nicht anderweitig beschaffen können, fragen Sie gerne im Büro für Chancengleichheit der Universität Augsburg an.